

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie

Unterrubrik: Unterschutzstellung und Entlassung aus dem Denkmalschutzinventar (Natur-, Denkmal- und Heimatschutz, Landwirtschaft und Wald)

Publikationsdatum: KABZH 15.03.2024

Öffentlich einsehbar bis: 15.03.2027

Meldungsnummer: VE-ZH05-0000001500

Publizierende Stelle

Gemeinde Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg

Schutzabklärung nach § 205 lit. d PBG / Entlassung aus dem Inventar der kommunalen Natur- und Heimatschutzobjekte

Betrifft: 8158 Regensberg

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat Regensberg hat am 4. März 2024 beschlossen:

Das Gebäude Vers.-Nr. 86 auf Kat.-Nr. 949, Staldernstrasse 13, Regensberg, ist kein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG und wird nach erfolgter Abklärung gemäss § 213 PBG und auf Grundlage des denkmalpflegerischen Gutachtens aus dem kommunalen Inventar der Natur- und Heimatschutzobjekte entlassen.

Einsichtnahme:

Der Beschluss und das Gutachten liegen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.04.2024

Kontaktstelle:

Gemeinde Regensberg

Untenburg 32

8158 Regensberg